

Geschäftsnummer:

44 Cs 388/13 (121 Js 608/13)

In der Strafsache

gegen Bergstedt

Dienstliche Äußerung:

Zum Ablehnungsgesuch vom 13.01.2014 erkläre ich dienslich:

Der beanstandeten Anwendung formellen und materiellen Rechts kann ich weder in den Einzelheiten noch in der Gesamtheit einen Grund entnehmen, der aus Sicht eines verständigen Verfahrensbeteiligten geeignet wäre, Mißtrauen in meine Unparteilichkeit zu rechtfertigen.

Pretzell

Richterin am Amtsgericht